

Erfreulich ist, daß demgegenüber der Reichsausschuß der katholischen Jugend in einer sachlich außerordentlich wertvollen Schrift sich für den freiwilligen Arbeitsdienst erklärt hat. Die katholische Jugend wählt das Prinzip der Freiwilligkeit, und zwar gerade wegen der klar erkannten und umrissenen seelischen und wirtschaftlichen Aufgaben des Arbeitsdienstes. Sie befindet sich in einer bemerkenswerten Übereinstimmung mit Staatssekretär Grieser vom Reichsarbeitsministerium, der in seiner Rundfunkrede am 8. August d. Js. sagte: „Der freiwillige Arbeitsdienst beruht auf der Entschließung freier Menschen, die mit Leib und Seele Arbeit suchen. Er begründet keinen Arbeitszwang und keine Pflichtarbeit; er ist auch kein Mittel für die Ausnutzung jugendlicher Arbeitskräfte, er ist keine bloße Spielerei, keine Gelegenheit für ein Nomadenleben oder romantisches Abenteuer, er ist ein Mittel zur Beseitigung wirtschaftlicher Not und seelischer Bedrängnis. Er führt nicht eine neue Wirtschaftsordnung oder eine Wirtschaftswende herbei, er ist eine aus der Not der Zeit geborene wirtschafts- und sozialpolitische Maßnahme zur Befreiung der Jugend aus dem Gefängnis der Arbeitslosigkeit und zur Verschmelzung aufbauwilliger Kraft mit Staat, Wirtschaft und Gesellschaft.“

G. Gundlach S. J.

Der Begriff des Politischen

Es ist nicht nur ein wissenschaftliches Klarheits- und Reinlichkeitsbedürfnis oder müßige Schulschultheit, den Begriff des Politischen aufzuhellen. Auch unmittelbar praktische Interessen, vor allem die Ehrlichkeit im geistigen Meinungskampf, legen eine solche Untersuchung über den mannigfachen Sinn des Politischen nahe. Der Berliner Staatsrechtslehrer Carl Schmitt weist zu Eingang einer interessanten Studie¹ darauf hin, wie gegensätzlich verschieden heute die Abwandlung des Begriffs des Politischen geworden ist. Das Politische soll gleich staatlich sein, und doch wird behauptet, daß der Begriff des Staates den des Politischen voraussetzt. Politik

habe das Merkmal der Macht, natürlich der staatlichen Macht, an sich. Das Vereinsrecht kennt politische Vereine und politische Versammlungen. Das französische Verwaltungsrecht unterscheidet politische Regierungsakte von unpolitischen Verwaltungsmaßnahmen mit Hilfe des politischen Motivs. Insbesondere hat die liberale Theorie des verflossenen Jahrhunderts alle politischen Vorstellungen in einer eigenartigen und systematischen Weise denaturiert. Während im absoluten Staat die Gleichsetzung von politisch und staatlich noch einen guten und erträglichen Sinn haben konnte, wo der staatlichen Macht keine andere Gesellschaft als Gegenpol gegenüberstand, oder der Staat doch noch über der Gesellschaft sich behauptete, ist das heute nicht mehr möglich. Staat und Gesellschaft durchdringen sich in einem demokratisch organisierten Gemeinwesen, und die bisher „neutralen“ Gebiete, wie Religion, Kultur, Bildung, Wirtschaft, hören auf, neutral im Sinne von nicht staatlich und nicht politisch zu sein. Im modernen totalen Staat ist wenigstens der Möglichkeit nach alles politisch. So muß die Demokratie alle für das liberale 19. Jahrhundert typischen Unterscheidungen und Entpolitisierungen aufheben und mit dem Gegensatz Staat — Gesellschaft auch dessen Gegenüberstellungen und Trennungen beseitigen, nämlich religiös-politisch, kulturell-politisch, wirtschaftlich-politisch, rechtlich-politisch, wissenschaftlich-politisch.

Schmitt ist überzeugt, daß gleichwie im Moralischen die letzten Unterscheidungen gut und böse, im Ästhetischen schön und häßlich, im Ökonomischen rentabel und unrentabel (nützlich und schädlich) sind, so auch das Politische seine letzte spezifische Unterscheidung im Gegensatz von Freund und Feind hat. Auf sie lassen sich alle politischen Handlungen und Motive zurückführen. Diese Unterscheidung von Freund und Feind will den äußersten Intensitätsgrad einer Verbindung oder Trennung bezeichnen. Der Feind insbesondere ist der andere und Fremde, mit dem im extremen Fall Konflikte möglich sind, die weder durch eine im voraus getroffene generelle Normierung noch durch den Spruch eines unbeteiligten und daher unparteiischen Dritten entschieden

¹ Vgl. Carl Schmitt, Der Begriff des Politischen. München 1932, Duncker & Humblot. M 2.40

werden können. Man muß sich hüten, den Gegensatz Freund—Feind auf einen der oben bezeichneten Gegensätze von gut und böse usw. zurückzuführen. Feind ist nicht der Privatmann, ebensowenig der Konkurrent und Gegner im allgemeinen. Alle von diesen primären abgeleiteten Begriffe des Politischen tragen mehr oder weniger von diesem Gegensatzpaar in sich, wobei allerdings die Schärfe des Gegensatzes sich mildern kann. Die Begründung liegt einmal in der Tatsache, daß alle politischen Vorstellungen einen polemischen Sinn in sich tragen. Ferner zeigt die Klage über Parteipolitik, daß der Gedanke der staatlichen Einheit seine Kraft verliert und infolgedessen die innerstaatlichen Gegensätze eine stärkere Intensität erhalten als der gemeinsame außenpolitische Gegensatz gegen einen andern Staat. Die für die Politik wesentliche Möglichkeit einer Kampfsituation verschiebt sich dann auf die innerstaatlichen Gegensätze zum Bürgerkrieg. Obwohl also der Krieg, über dessen weltanschauliche Wertung nichts gesagt sein soll, nicht Ziel, Zweck und Inhalt der Politik zu sein braucht, so ist er doch die als reale Möglichkeit immer vorhandene Voraussetzung, die das menschliche Handeln und Denken in eigenartiger Weise bestimmt und dadurch ein spezifisch politisches Verhalten bewirkt. Von dieser extremen Möglichkeit des Kampfes her gewinnt das menschliche Leben seine politische Spannung. Eine Welt, in der die Möglichkeit eines solchen Kampfes restlos beseitigt und verschwunden ist, ein endgültig pazifizierter Erdball wäre eine Welt ohne Unterscheidung von Freund und Feind und infolgedessen eine Welt ohne Politik. Obwohl religiöse, ethnische, ökonomische Gegensätze sich nicht mit dem politischen Antagonismus decken, können sich jene auch in einen politischen verwandeln, nämlich dann, wenn sie stark genug sind, die Menschen nach Freund und Feind effektiv zu gruppieren. Sind wirtschaftliche, kulturelle oder religiöse Gegenkräfte so stark, daß sie die Entscheidung über den Ernstfall von sich aus bestimmen, so sind sie eben die neue politische Substanz geworden. Darum kann Schmitt den französischen und angelsächsischen Verfechtern des

staatlichen Pluralismus nicht recht geben, die glauben, daß das Zurückweichen der staatlichen Gewalt vor den Syndikaten und Gewerkschaften oder auch der Rückzug Bismarcks im preußischen Kulturkampf zur Leugnung der souveränen Einheit zwingt. Das „*ius vitae ac necis*“, das Recht zur Todesstrafe, kann innerhalb einer politischen Einheit auch einer andern Verbindung, etwa der Familie oder dem Familienhaupt, zustehen, aber niemals das Recht der *hostis*-Erklärung. Ein politisch existierendes Volk kann nicht darauf verzichten, gegebenenfalls Freund und Feind durch eigene Bestimmung auf eigene Gefahr zu unterscheiden. Es kann feierlich die Erklärung abgeben, daß es den Krieg als Mittel für die Lösung internationaler Streitfälle verdammt, wie das im Kellog-Pakt geschehen ist. Denn diese Erklärung steht unter ganz bestimmten, ausdrücklich oder einschlußweise gemachten Vorbehalten, die die eigene staatliche Existenz und deren Fortbestehen nicht berühren wollen. Darum wäre es nach Schmitt tölpelhaft, zu glauben, ein wehrloses Volk habe nur noch Freunde, und eine krapulose Berechnung, der Feind könnte durch Widerstandslosigkeit gerührt werden. Dadurch, daß ein Volk nicht mehr die Kraft oder den Willen hat, sich in der Sphäre des Politischen zu halten, verschwindet das Politische nicht aus der Welt. Was verschwindet, ist nur ein schwaches Volk. Daraus ergibt sich auch notwendig der Pluralismus der Staatenwelt. Einen Weltstaat kann es nicht geben. Er wäre höchstens eine soziale Einheit, kein Staat, weil es keinen Gegenstaat mehr gäbe. Ein Völkerbund als konkret existierende Menschheitsorganisation müßte allen bestehenden Gruppen das „*ius belli*“ wegnehmen und dürfte trotzdem kein „*ius belli*“ selbst übernehmen. So ergibt sich auch die merkwürdige und für viele beunruhigende Feststellung, daß alle echten politischen Theorien den Menschen als böse voraussetzen, d. h. als keineswegs unproblematisches, sondern als gefährliches und dynamisches Wesen betrachten. Die Frage des Politischen wurde am meisten durch die liberale individualistische Doktrin mißverstanden. Sie ist eine eigentliche Negierung des Politischen. Ihr kritisches Miß-

trauen gegen den Staat beruht auf ihrem individualistischen Ausgangspunkt, der menschlichen (d. h. gesellschaftlichen) Freiheit. Die im 19. Jahrhundert erfolgte Wendung zum Ökonomischen bringt die Gefahr, den eigentlichen Begriff des Politischen zu verfälschen und unter der Maske von Humanität, Kultur usw. angeblich den Krieg zu ächten. Aber auch dieses angeblich unpolitische System dient entweder bestehenden oder führt zu neuen Freund—Feindgruppierungen und vermag der Konsequenz des Politischen nicht auszuweichen.

Es war gewiß zu erwarten, daß Carl Schmitt seine Aufgabe, auch wenn sie nur in einer anscheinend trockenen Begriffserläuterung bestand, in fesselnder Weise lösen werde, daß er insbesondere durch packende Charakterisierung der geistesgeschichtlichen Umwelt auch den gefangennimmt, der der eigentlichen Hauptthese nicht ohne Vorbehalt zustimmen kann. Wenn wir uns nur auf den Hauptgedanken beschränken und gleich die entscheidende Frage stellen, ob wirklich das Wesen des Politischen in der Freund—Feindposition zu finden ist, so hätten wir gewünscht, daß eine uralte und wohlbegründete Tradition erwähnt worden wäre, die die staatliche Gemeinschaft auf das „*bonum commune*“ mit Sicherungs- und Wohlfahrtszweck gründet und in der sittlichen Weltordnung verankert. Aus dieser immanenten Wert- und Zweckordnung fließen die staatlichen Befugnisse und Funktionen. In dieser Weise das Wesen des Politischen auf den Staat zurückführen, braucht weder eine „*petitio principii*“ noch eine inhaltlich bedeutungslose Tautologie zu sein. Innerhalb der staatlichen Funktionen spielt nun freilich im Rahmen der Sicherungsaufgabe die Abwehr des Landesfeindes eine sehr wichtige, ja — das mag man unbedenklich zugeben — die ganz charakteristische Rolle. Und so hat es wohl der Verfasser eigentlich gemeint, der nicht gerade nach dem Wesen im schulmäßigen Sinne, sondern nach einem fruchtbaren Kriterium fragt. In diesem Sinne ist die Freund—Feindstellung wirklich gut und glücklich in den Vordergrund gerückt. Die Möglichkeit einer kriegerischen Auseinandersetzung auf eigene Verantwortung erklärt treffend die innere Span-

nung und Kraft vieler politischen Maßnahmen. Ob aber das für alle gilt? Ob die Außenpolitik einfachhin mit Politik schlechthin zusammenfällt? Ob man nicht von staatlicher Organisation reden dürfte, wenn es irgendwo auf einer fernen Insel ohne Verkehr mit der großen Welt doch eine Sozialordnung für Frieden und Wohlfahrt mit Bestrafung für die Rechtsbrecher gibt? Auf jeden Fall läßt sich die gesamte reiche innerstaatliche Tätigkeit schwer mit der These von Schmitt vereinbaren. Trotzdem ist die Arbeit mit ihrer relativen Kürze und Prägnanz von größtem Interesse. Ihr Verdienst ist es, die Problematik der heutigen Außenpolitik in den scheinbar fremden und nüchternen Rahmen einer begrifflichen Untersuchung gespannt und mit lebendiger Bewegtheit erfüllt zu haben. Der Ruf nach Neutralisierung und Frieden kann auch von einer illusionären Basis aus erhoben werden. Aber es wäre doch bedauerlich, wenn die Darstellung des Verfassers zu dem Mißverständnis führte, das er gewiß ablehnt, als ob die Bemühungen um den Weltfrieden eine begriffliche Unmöglichkeit mit sich führten. Es lag nicht im Plan der Untersuchung, das Problem des nächsten Weltkrieges als einer ernst zu nehmenden Verwirklichung des begrifflichen Merkmals des Politischen oder wenigstens des Außenpolitischen zu untersuchen. Vielleicht könnte diese Perspektive den Verfasser zu einer weiteren, ebenso scharfsinnigen wie geistesgeschichtlich interessanten Vertiefung seiner Untersuchungen veranlassen.

Johann B. Schuster S. J.

Künstlerhilfe

Das „animal rationale“ von heute hat offensichtlich den Schwerpunkt auf das „animal“ gelegt. Muskelkraft, Behendigkeit, Schlagkraft (im wörtlichen Sinne) haben heute eine früher nie gekannte Weltgeltung erlangt. Sportnachrichten nehmen in den Zeitungen ein Vielfaches von dem Raum in Anspruch, der kulturellen Berichten noch gnädig gewährt wird. Kein Dichter und Künstler wird so gefeiert wie ein Sportsieger, dem zu Ehren die allgemeine Begeisterung selbst Straßen beflaggt und Bürgermeisteransprachen erzwingt. Für diese Dinge